

H a u s o r d n u n g

der Arnoldische - Staatliches Gymnasium Gotha

Das vernünftige Zusammenleben in einer Gemeinschaft verlangt gegenseitige Achtung sowie die Einhaltung freiwillig auferlegter Normen.

1. Ordnung auf der Schulanlage und im Gebäude

- 1.1. Zweiradfahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Schulhof abzustellen. Während der Unterrichtszeit sind PKW außerhalb des Schulgeländes zu parken. Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Schulhofs während der Schulzeit untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
- 1.2. Das Schulgebäude darf in der Regel erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Früher eintreffende Schüler warten im Schulhof oder in den Speiseräumen. Allen Schülern, die keinen Unterricht haben, ist der Aufenthalt auf den Gängen während des Unterrichts nicht gestattet. Aufenthaltsorte sind in diesem Falle Speiseraum oder Schulhof. Schultaschen sind nur auf dem dafür vorgesehenen Orten abzustellen.
- 1.3. In den Fachräumen gilt die entsprechende Fachraumordnung.
- 1.4. In der großen Pause begeben sich die Schüler aller Klassen auf den Schulhof bzw. bleiben nach Abklingeln bei schlechtem Wetter (Regen und Temperaturen unter -10 Grad Celsius) im Schulgebäude. Die Klassenräume sind abzuschließen. Schülern der Klassenstufen 5-9 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit untersagt. Schüler ab Klasse 10 dürfen das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen, genießen dann aber nicht mehr den Versicherungsschutz über den Schulträger. Der Aufenthalt im Speiseraum ist während der großen Pausen ausschließlich erlaubt für Schüler, die Leistungen der Cafeteria (Speisen und Getränke) in Anspruch nehmen.

Pausenordnung:

1. Std. 07:45 Uhr	-	08:30 Uhr Pause 10 min.
2. Std. 08:40 Uhr	-	09:25 Uhr Pause 20 min.
3. Std. 09:45 Uhr	-	10:30 Uhr Pause 10 min.
4. Std. 10:40 Uhr	-	11:25 Uhr Pause 20 min.
5. Std. 11:45 Uhr	-	12:30 Uhr Pause 10 min.
6. Std. 12:40 Uhr	-	13:25 Uhr Pause 25 min.
7. Std. 13:50 Uhr	-	14:35 Uhr Pause 5 min.
8. Std. 14:40 Uhr	-	15:25 Uhr Pause 5 min.
9. Std. 15:30 Uhr	-	16:15 Uhr

- 1.5. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgrundstück bedarf der Zustimmung des Schulleiters.
- 1.6. Jeder Schüler hat die Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen ziehen die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich. Beschädigungen sind umgehend zu melden.

- 1.7. Mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Büchern und sonstigen Lehrmitteln ist schonend umzugehen. Ausleihexemplare, die nicht mehr zu verwenden sind, müssen ersetzt werden.
- 1.8. Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen streng untersagt.
- 1.9. Im Schulgebäude und auf der Schulanlage ist das Rauchen untersagt.
- 1.10. Für Wertgegenstände wird vom Schulträger keine Haftung übernommen.
- 1.11. Die Fenster in Fluren und Toiletten sind geschlossen zu halten. Heizungsthermostate werden nur auf ausdrückliche Anweisung eines Lehrers betätigt.
- 1.12. Das Sitzen auf Fensterbänken, Heizkörpern und in den Gängen ist untersagt.
- 1.13. Das Essen im Unterricht bleibt untersagt und ist nur bei Kursarbeiten gestattet. Die Entscheidung über das Trinken im Unterricht obliegt dem Fachlehrer.
- 1.14. Die Stühle werden generell nach der 6. Stunde hochgestellt, sofern nicht schon vorher im entsprechenden Raum Unterrichtschluss ist.
- 1.15. In den Fächern Biologie, Chemie, Kunst und Musik entscheidet der Fachlehrer, ob Garderobe mit in den Fachraum genommen werden kann.
- 1.16. Das Benutzen von Handys auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist in der Handyordnung in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

2. Unterricht und andere Schulveranstaltungen

Die Klassensprecher oder andere Schüler benachrichtigen bei Ausbleiben des Lehrers spätestens nach 5 Minuten die Schulleitung.

Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise entsprechend §§ 51, 52 des Thüringer Schulgesetzes geahndet.

Diese Hausordnung ist von der Schulkonferenz am 18.10.2018 beraten worden, gilt ab 01.11.2018 und wird jedem Schüler und Lehrer zur Kenntnis gegeben.

Clemens Festag
Schulleiter, OStD